

2/03 Benesdekrete

In dieser Ausgabe:

- Kommentar/Leitartikel und Editorial
- Aus heutiger Sicht unannehmbar
- Benes-Dekrete
- Geteilte Erinnerung
- Nationalsozialistische Tschechenpolitik unter sudetendeutschen Vorzeichen
- Telegramm

Die Dekrete des Präsidenten der Republik

Die Tschechoslowakische Republik wurde durch die Besetzung ihres gesamten Gebietes an der Ausübung der staatlichen Macht gehindert. In der Zeit nach der Okkupation setzte sich auf dem Gebiet der Tschechoslowakei grundsätzlich zweierlei Recht durch: Ersteres war das nazistische Recht, das durch den Erlass von Hitler am 16.3.1939 mit Sondervorschriften für Deutsche eingeführt wurde und den Schutz der Privilegien der Deutschen und der „Rasse“ garantierte. Für die übrigen Bevölkerungsgruppen, deren Definierung auf der Rassentheorie basierten, galten anders geartete Vorschriften. Das zweite Recht war das von der Londoner Exilregierung eingeführte und durchgesetzte Recht: Die Dekrete des Präsidenten. Diese Dekrete beriefen sich auf die Kontinuität der demokratischen Rechtsordnung der ersten Republik und deren Verfassungen. Insgesamt wurden vom Präsidenten 143 Dekrete erlassen. Der Begriff „Benesdekrete“ reduziert diese jedoch oft nur auf die nach der Rückkehr des Präsidenten in die Tschechoslowakei erlassenen Dekrete und wird in der in- und ausländische Presse häufig benutzt. Er ist leicht verfänglich und hat einen pejorativen Beigeschmack: die Bezeichnung Benesdekrete steht für etwas Schlechtes, Schändliches. Der Grund, warum der Präsident der Republik Gesetze im Namen der Regierung erließ, war das Nichtvorhandensein eines Parlaments, das der Staatsrat zumindest in geringem Umfang zu ersetzen hatte.

Man kann über zwei Gruppen von Dekreten sprechen und zwar über die Londoner Dekrete und über die auf dem Territorium der Tschechoslowakei erlassenen Dekrete.

Die in London erlassenen Dekrete

Der größte Teil der in London erlassenen Dekrete beschäftigte sich mit der aktuellen Tätigkeit des Auslandswiderstands und der Kriegsführung gegen Deutschland und seine Verbündeten. Zu diesen Dekreten gehört beispielsweise auch das Dekret über die Organisation der tschechoslowakischen Streitkräfte auf dem Territorium des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland oder das Dekret über die Stellung der Frau in den tschechoslowakischen Streitkräften. Per Dekret wurde unter anderem auch über den Abschluss des Medizinstudiums in Großbritannien entschieden oder z. B. der jährliche Staatshaushalt festgelegt. Ein geringer Teil der Exil-Dekrete beschäftigte sich mit den Bedingungen für die Entwicklung nach dem Krieg. Eines davon ist das Dekret Nr. 18 vom 4.12.1944 über die Nationalausschüsse und die vorläufige Nationalversammlung. Durch dieses Dekret wurde festgelegt, dass auf dem befreiten Territorium der Tschechoslowakischen Republik auf Grundlage von Wahlen Orts-, Kreis- und Landesnationalausschüsse als vorläufige Organe der öffentlichen Verwaltung zu bilden sind.

Auf dem Territorium der Tschechoslowakei erlassene Dekrete

Diese Dekrete betrafen bereits alle Bereiche des Nachkriegslebens: die Erneuerung von Wirtschaft und Währung, die Wiedergutmachung von Unrecht, Verfolgung von strafbaren Handlungen im Nachkriegschaos, die Erneuerung von Schulwesen, Wissenschaft und Kultur, die Verstaatlichung des Eigentums von Verrätern und Kollaborateuren, die Regelung der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft von Personen deutscher und ungarischer Nationalität und die Konfiskation von landwirtschaftlichem Vermögen dieser Personen usw. Als umstrittene Dekrete kann man die folgenden Dekrete bezeichnen: Dekrete über die Bestrafung von Verbrechen und Vergehen – sämtlich von 1945, so-genanntes Große Retributionsdekret Nr. 16, das Dekret über das Nationalgericht Nr. 17, so-genanntes Kleine Retributionsdekret Nr. 138, das Dekret zur Regelung der Staatsbürgerschaft Nr. 33, von 1945 Konfiskations- und Verstaatlichungsdekrete – insgesamt 5 Dekrete: Nr. 5, 12, 22, 108 und 50 von 1945. In den Dekreten wird nicht von kollektiver Schuld gesprochen, sondern bezieht sich der Schuld immer auf einzelne Personen. Kein einziges Dekret befasste sich mit der Ausiedlung der Deutschen, auch wenn das in der Presse noch so oft betont wird. Aber es muss auch betont werden, dass die Dekrete allen in

der Tschechoslowakei lebenden Deutschen die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft entzog; „AntifaschistInnen“ konnten die Staatsbürgerschaft aber zurückbekommen.

Die Dekrete des Präsidenten der Republik besaßen in der früheren tschechoslowakischen und in der heutigen tschechischen Republik Rechtsordnung Gesetzescharakter, auch wenn diese per Dekret verkündet wurden. Die Dekrete waren in der außergewöhnlichen Situation der faschistischen Okkupation und der Unmöglichkeit zur Ausübung der tschechoslowakischen Staatsmacht einschließlich der Gesetzgebung die einzige Möglichkeit, Beschlüsse mit Gesetzeskraft zu fassen. Sie hatten daher eine nicht zu ersetzende Bedeutung für die Wahrung der Kontinuität des tschechoslowakischen Staates und stellten während der Okkupation auf Grundlage der Souveränität des um die Erneuerung der ČSR kämpfenden tschechoslowakischen Volkes eine neue Rechtsquelle dar. Das stand jedoch in scharfem Widerspruch zu der durch die Okkupationsmacht eingeführten Rechtsordnung.

Katerina Kocova

Liebe Leserin!

Lieber Leser!

Anfang Juni beschäftigte sich die Tagung von Gedenkdienst im Bildungshaus St. Virgil in Salzburg unter dem Titel „Beneš Dekrete – Jenseits der Emotion“ mit dem zeitgeschichtlich und politisch brisanten Thema der Vertreibung der Sudetendeutschen nach 1945. Ziel der Tagung war es, den historischen Kontext, insbesondere die wechselhaften Beziehungen zwischen Deutschen und Tschechen auf dem Gebiet der Tschechoslowakei in der Zeit ab 1918 zu untersuchen. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Referenten für die Teilnahme an der Tagung bedanken. Prof. Luza musste sein Kommen wegen einer Augenoperation kurzfristig absagen. Leider kam es durch die teils äußerst emotionsgeladenen Wortmeldungen von Repräsentanten verschiedenster sudetendeutscher Organisationen und Splittergruppen zu recht hitzigen Diskussionen mit Vortragenden und Tagungsteilnehmern. Am zweiten Tag der Veranstaltung initiierte der extrem rechtsgerichtete Witiko-Bund sogar eine Demonstration vor dem Bildungshaus, mit der den Veranstaltern „Verharmlosung von Völkermord unterstellt wurde.“ Trotz dieser heftigen Auseinandersetzungen war die Tagung letztendlich doch noch ein großer Erfolg, da es gelang, trotz Weiterbestehender unterschiedlichster Auffassungen doch wieder ins Gespräch zu kommen. Mit dieser Ausgabe von Gedenkdienst möchten wir jenen, die nicht nach St. Virgil kommen konnten die Möglichkeit geben, einen Teil der dort geführten Diskussionen in schriftlicher Form nachzuvollziehen. Mit der - nach der slowenisch-deutschen Ausgabe von Gedenkdienst im letzten Jahr - zweiten zweisprachigen Zeitung hoffen wir, Diskussion um Ursachen und Folgen der Beneš Dekrete diesseits und jenseits der österreichisch-tschechischen Grenze intensivieren zu können, damit diese nicht zum Spielball kurzsichtiger politischer Interessen wird.

Herzlichst,

Christian Klösch

Obmann Gedenkdienst

Jüngste Entwicklungen zu der Debatte

„Aus heutiger Sicht unannehmbar“ – so bezeichnete die tschechische Regierung im Juni 2003 die Vertreibung der Sudetendeutschen nach dem 2. Weltkrieg. Im Rahmen einer umfassenden Stellungnahme unterstrich das Prager Kabinett den EU-Beitritt der tschechischen Republik als „Höhepunkt der Versöhnung“ im Geiste der deutsch-tschechischen Erklärung von 1997. Wenige Tage später betonte der tschechische Ministerpräsident Vladimír Špidla, dass diese Erklärung auch für Österreich Geltung habe. Bundeskanzler Schüssel begrüßte Špidlas Aussage als „historischen Meilenstein“.

EUphorische Reaktionen

Fast gleich lautend stellte sich das Echo der österreichischen Parlamentsparteien ein. ÖVP-Vetriebeensprecher Tusek meinte: „Die moralische Rehabilitation, die die Vertriebenenorganisationen immer gefordert haben, ist damit erfolgt“. Ulrika Lunacek (Grüne) sprach von einem „wichtigen Schritt zur Aufarbeitung der Vergangenheit in Tschechien“ und Herbert Haupt (FPÖ) von einem „ersten positiven und moralischen Schritt in Richtung Gerechtigkeit für die sudetendeutsche Minderheit in Tschechien“. Auch SPÖ-Europasprecher Einem äußerte sich ähnlich: „Wir sind am Beginn eines neuen gemeinsamen Weges“. Den aktuellen Hintergrund für diese Einmütigkeit bildete die Abstimmung über die Osterweiterung der EU im österreichischen Parlament. Von der grundsätzlichen Notwendigkeit dieser Expansion der Europäischen Union „im ureigensten Interesse der österreichischen Wirtschaft“ (WKÖ) waren schließlich sogar ultranationalistische Abgeordnete wie Barbara Rosenkranz (FPÖ) überzeugt. Der österreichische Nationalrat beschloss am 9. Juli einstimmig das entsprechende Ermächtigungsgesetz. Selbst die Sudetendeutsche Landsmannschaft in Österreich (SLÖ) begrüßte am 10.7 die Aufnahme „auch der Tschechischen Republik in die Europäische Union (EU)“.

Ernüchternde Realität

Tatsächlich waren allerdings die nationalistischen Töne und Begehrlichkeiten höchstens für kurze Zeit etwas weniger deutlich wahrgenommen worden. Noch im Mai 2003 hatte die Landsmannschaft anlässlich der Ausstellung Prag – Wien versucht, eine Diskussion um angeblich übertriebene jüdische und tschechoslowakische Opferzahlen während der NS-Herrschaft zu lancieren. Die jüngsten Aussagen Špidlas wies die SLÖ umgehend zurück – u.a. weil sie die „vermögensrechtlichen Entschädigungsansprüche der vertriebenen Sudetendeutschen“ nicht behandeln würden. Auch Parlamentsparteien stellen weiter Forderungen, die deutlich machen, dass mit der Abstimmung über den EU-Beitritt Tschechiens keineswegs ein neues Kapitel in dieser Frage aufgeschlagen wurde. Die SPÖ erklärte Anfang Juli, sie halte ihre „dringliche Forderung an die österreichische Bundesregierung aufrecht, finanzielle Entschädigung bzw. eine mögliche Rückstellung von Eigentum auf Grundlage von Entscheidungen einer unabhängigen internationalen rechtlichen Instanz anzustreben“. Am 9. Juli wurde schließlich auch von den Regierungsparteien beschlossen, weitere Verhandlungen über die Beneš-Dekrete unter Einbeziehung „der betroffenen Interessensvertretungen“ – also der SLÖ – zu führen. In der tschechischen Republik brannte bereits im Sommer wieder die Debatte mit voller Schärfe auf. Der ehemalige Adelige Franz Ulrich Kinsky forderte „Restitution und Entschädigung“ in einer Gesamthöhe von 40 Milliarden Kronen – trotz Veröffentlichung von Fotos, die Kinskys Vater in SA-Uniform zeigen.

Offene Debatte, gleichberechtigter Dialog?

Gerade die jüngsten Entwicklungen unterstreichen einmal mehr, auf welch tönernen Füßen Versöhnungsresolutionen und offizielle Dialogversuche zumeist stehen. Bereits die deutsch-tschechische Erklärung von 1997 behandelte heikle Punkte – wie z.B. die Bestrafung der zahlreichen NS-Täter unter den Sudetendeutschen, oder die Frage der tschechischen Kollaboration - nicht. Die Erklärung erscheint daher als Versuch eines diplomatischen Schlussstrichs und nicht als Ergebnis einer offenen Debatte um die Vergangenheit. Von österreichischer Regierungsseite wird die Frage der Mittäterschaft und Schuld an NS-Herrschaft, Mord und Vertreibungen auf dem Gebiet der tschechischen Republik 1938/39-1945 erst gar nicht gestellt. Statt eines gleichberechtigten Dialogs werden unzulässige historische Gleichsetzungen und Forderungen gegenüber dem Nachbarstaat postuliert. Im Kapitel 12 des aktuellen ÖVP/FPÖ-Paktes heißt es z.B. lapidar: Wiedergutmachung für Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und Vertriebene.

Verschiedene Ebenen der Auseinandersetzung

Vielleicht nicht ganz zu unrecht meinte ein tschechischer Politiker anlässlich der Auseinandersetzung um die Forderungen von Franz Ulrich Kinsky, dass es bei der gesamten Debatte um Vertreibung und Restitution tatsächlich noch „nie um das Eigentum der kleinen Leute“ ging. Die Anliegen von 20 bis 30 Adelgeschlechtern seien der „eigentliche Motor in der sudetendeutschen Angelegenheit“. Tatsächlich existieren aber noch weitere Aspekte in den österreichisch-tschechischen Beziehungen, die weit über konkrete Begehrlichkeiten und deren Abwehr hinausreichen. So ist das Zündeln mit antitschechischen Stimmungen in den 90er Jahren zu einem wichtigen Aspekt nationalistischer und rassistischer Argumentationsmuster in der österreichischen Innenpolitik geworden. Selbst Grünbewegte haben sich etwa Grenzblockaden in Oberösterreich nicht entziehen wollen. Umgekehrt wird in der österreichischen Debatte um „die Benesdekrete“, zumeist die aktuelle ökonomische, soziale und politische Realität in unserem Nachbarstaat ausgeblendet. Die sudetendeutschen Begehrlichkeiten und innenpolitischen Diskussionen in Österreich erscheinen aber jenseits der Grenze wohl auch als Begleitmusik eines durchaus fragwürdigen europäischen „Integrationsprozesses“. Am Vorabend des EU-Beitritts prägen schließlich das deutsche Skodawerk in Pilsen, die Allgegenwärtigkeit österreichischer Banken in Prag, aber auch steigende soziale Unsicherheit und Polarisierung in vielen Teilen der Tschechischen Republik wesentlich das Bild unseres Nachbarlandes. Eine strenge Beschränkung der Diskussion auf die historischen Ereignisse erscheint daher als wenig sinnvoll, um die Frage „der Benesdekrete“ hüben wie drüben künftig den Händen nationalistischer Kräfte zu entreißen.

John Evers

Quellen:

Deutsch-Tschechische Erklärung 21.1.1997 unter: www.mittleeuropa.deHannes Hofbauer, Osterweiterung, Wien

2003Kurier 20.6.2003Prager Zeitung 20.6.20039.7.2003, 24.7.2003, 26.8.2003,

Presseausendungen der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Österreich 22.5.2003, 1.7.2003, 3.8.2003, 10.8.2003 unter: www.sudeten.at

www.ballhausplatz.at

www.oe-journal.at/Aktuelles/0603/W3/12306Ptschechien.htm

www.ots.at (APA-Presseportal)

www.wko.at (Wirtschaftskammer)

Bericht über die Gedenkdienst-Tagung im Bildungshaus St. Virgil

Vom 30. Mai bis 1. Juni veranstaltete der Verein Gedenkdienst in Zusammenarbeit mit dem Österreichisch-Tschechischen Dialogforum und dem Bildungshaus St. Virgil in Salzburg eine international besetzte Tagung zu den Beneš-Dekreten.

13 Vortragende aus Tschechien, Österreich und Deutschland beleuchteten neben dem Zusammenleben der Volksgruppen in der ersten Tschechischen Republik auch die Repressalien gegen Tschechen, Juden und Regimegegner während der Besetzung des Sudetenlandes und des Protektorats durch das Dritte Reich, den tschechischen Widerstand und schließlich die Vertreibung der Sudetendeutschen nach 1945.

Gedenkdienst hat für seine diesjährige Tagung dieses Thema gewählt, weil wir den Eindruck gewonnen hatten, dass sich in den vergangenen Jahren der Schwerpunkt der zeitgeschichtlichen, öffentlichen Diskussion in Österreich von der Mitschuld der österreichischen Gesellschaft am Aufstieg des Nationalsozialismus und der Verstrickung in den Holocaust hin zur Diskussion um tschechische Schuld bewegte. Es scheint, dass viele österreichische Politiker nun, mit dem Abschluss der Verhandlungen mit den USA und den jüdischen Organisationen, der Schaffung des Zwangsarbeiterfonds und des Nationalfonds, glaubten, das moralische Recht erworben zu haben, auf historische Verfehlungen der Tschechen aufmerksam zu machen.

Durch die zum Teil heftig geführten Diskussionen mit den bei der Tagung anwesenden Vertretern der Sudetendeutschen Landsmannschaft im Publikum und den Referenten kristallisierte sich heraus, dass das radikale Festhalten der Landsmannschaft an nationalistischen Geschichtsbildern und Interpretationen einem tiefergehenden Diskussionsprozess und letztendlich einer Anerkennung der Leiden vieler Sudetendeutscher nach 1945 im Wege steht. Volker Kier, ehemaliger Abgeordneter des Liberalen Forums und selbst aus einer sudetendeutschen Familie stammend, brachte das Problem so auf den Punkt: Als Voraussetzung für die Aufnahme eines Diskurses über die Vertreibung der Sudetendeutschen müsse es eine gemeinsame Konfliktsicht strittiger Punkte der Geschichte geben. Das sei Voraussetzung für die moralische Anerkennung der Leiden der Sudetendeutschen und für die Erörterung der Frage einer möglichen Restitution von geraubten Gütern der Sudetendeutschen.

Im Laufe der Tagung kristallisierten sich vier wesentliche Streitpunkte heraus, der eine divergierende Interpretation der Geschichte zugrunde liegt:

Streitpunkt 1: Das Münchner Abkommen:

Das Abkommen von 1938 zwischen den Westmächten und dem Dritten Reich über den Anschluss des Sudetenlandes wird noch immer von weiten Teilen der Sudetendeutschen als „gerecht“ empfunden und als „verspäteter Triumph des Selbstbestimmungsrechts“ gefeiert. In dieser Logik wird Adolf Hitler oft noch immer als „Befreier“ der Sudetendeutschen gesehen. Diese Sicht berücksichtigt den historischen Kontext nicht, in dem das Münchner Abkommen zustande gekommen ist. In dieser Sichtweise werden auch die zehntausenden Nazi-Opfer der Sudetendeutschen vollkommen ausgeblendet. Dabei werden oft jüdische, sozialdemokratische, kommunistische und christlich-soziale Opfer zu „Kollaborateuren“ des tschechischen Staates degradiert.

Streitpunkt 2: Die erste Tschechische Republik:

Aus der Sichtweise der Landsmannschaft war die erste Tschechoslowakische Republik ein „Völkerkerker“, dessen Ziel es gewesen wäre, die Existenz der deutschen Volksgruppe durch diskriminierende Maßnahmen „auszulöschen“. Den Sudetendeutschen seien 1918 falsche Versprechungen gemacht worden: So hätte das Land z.B. nach Schweizer Vorbild in einen föderativen Nationalitätenstaat umgebaut werden sollen. Stattdessen sei man ökonomisch und politisch Opfer einer massiven Tschechisierungspolitik und ökonomisch von der Prager Zentrale „ausgehungert“ worden.

Zweifelsohne wird die Volksgruppenpolitik der ersten tschechischslowakischen Republik nicht mit den heutigen Standards des internationalen Volksgruppenrechts vergleichbar sein. Von einem Völkerkerker zu sprechen scheint aber in diesem Zusammenhang maßlos überzogen, insbesondere wenn man sich die Situation anderer ethnischer Minderheiten in Europa zur selben Zeit, wie z.B. den Kärntner Slowenen oder der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol ansieht.

Streitpunkt 3: Das Konzept des ethnischen reinen Nationalstaates:

Von „sudetendeutscher Seite“ wird „den Tschechen“ die rücksichtlose Verwirklichung des „ethnisch reinen“ slawischen Nationalstaates vorgeworfen. Dabei wird vollkommen ausgeklammert, dass „die Sudetendeutschen“ selbst durch die Forderung des Anschlusses an Deutschland genauso das Ziel eines ethnisch reinen Nationalstaates verfolgten, wie es schließlich ab 1938 durch den Anschluss des Sudetenlandes und durch die Besatzungspolitik während des Zweiten Weltkrieges auch im Sudetenland und im damaligen Protektorat Böhmen und Mähren in die Tat umgesetzt wurde. Hier wirft offensichtlich die eine Seite der anderen Seite ähnliche Maßnahmen vor, nur einmal scheinen sie „gerechtfertigt“ bzw. „gar nicht so schlimm“ gewesen zu sein, im anderen Fall aber „menschenverachtend“ und „brutal“. Hier wäre es doch einmal an der Zeit, die eigenen Denkkategorien und ideologischen Auffassungen zu hinterfragen: Waren es nicht gerade Konzepte wie die Verwirklichung des „nationalen Charakters“, die Idee der Schaffung von „Kulturnationen“ oder die Fiktion eines „Europa der säuberlich voneinander getrennten Völker“, die die Katastrophen des 20. Jahrhunderts maßgeblich mitverursacht haben?

Streitpunkt 4: Der tschechische Widerstand in der NS-Zeit und die sudetendeutsche Verwicklung in Verbrechen.

Von Seiten der Sudetendeutschen Landsmannschaft wird der tschechische Widerstand gegen die nationalsozialistische Besatzung als von der tschechischen Exil-Regierung von „außen“ gesteuert bezeichnet. Im Land selbst hätte es keinen nennenswerten Widerstand gegeben. Im Allgemeinen seien die Tschechen gut von den Besatzern behandelt worden. Die Schleifung von Lidice und die Ermordung der gesamten männlichen Bevölkerung des Dorfes als Antwort auf den Anschlag auf Reinhard Heydrich wird zwar „bedauert“, aber damit relativiert, „dass sich die Deutschen von den Tschechen durch ihren Terror provozieren hätten lassen“.

Es wird zwar zugegeben, dass insbesondere die Führung der Sudetendeutschen wie Konrad Henlein und K.H. Frank in Verbrechen am tschechischen Volk verwickelt waren, jedoch nicht die Sudetendeutschen selbst. Der tschechische und sudetendeutsche Widerstand gegen die NS-Besatzung und die Beteiligung von Sudetendeutschen an der Besatzungspolitik wird wohl mit dem Zweck heruntergespielt, die Zeit vor 1938 und nach 1945 als vergleichsweise „schrecklicher“ und „menschenverachtender“ darzustellen.

Diese Punkte zeigen, dass noch viel an Aufklärungsarbeit und Forschung geleistet werden muss, um zu einer entemotionalisierten Debatte um die Vertreibung der Sudetendeutschen nach 1945 zu kommen. Von verschiedenen Referenten wurde während der Tagung das Recht der Sudetendeutschen auf moralische Anerkennung ihrer Leiden und auf Restitution der von ihnen geraubten Besitztümer immer wieder anerkannt. Die Sudetendeutsche Landsmannschaft hätte wohl mehr Rückhalt und Verständnis für ihre Anliegen bei der Bevölkerung Tschechiens, Deutschlands und Österreichs, wenn sie sich von überkommenen Versatzstücken deutschnationalen Gedankengutes und rechtsextremer Ideologie verabschieden könnte. Darüber hätten sie auch mehr Rückhalt unter den Sudetendeutschen der dritten und vierten Nachkriegsgeneration, die mit nationaler Folklore und Resten großdeutscher Volkstumsideologie nicht mehr viel anfangen können. Dass die oft berechtigten Anliegen der Sudetendeutschen in ideologischer Geiselhaft rechter und rechtsextremer Organisationen sind, zeigte auch ein Vorfall bei der Tagung: Der vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands als rechtsextrem eingestufte Witiko-Bund versuchte die Tagung durch eine Demonstration und das Verteilen von Flugblättern zu stören. Robert Hauer, Linzer FPÖ-Gemeinderat, war Organisator dieser Aktion. Einigen Referenten und dem Veranstalter der Tagung wurde vorgeworfen, den „Völkermord“ an den Sudetendeutschen „zu verharmlosen“ und sich daher „mitschuldig“ zu machen. In dem Flugblatt, das verteilt wurde, hieß es „Wer das leugnet oder verharmlost, wer Wiedergutmachungsansprüche als ‚deutsche Begehrlichkeit‘ verleumdet, versündigt sich an unschuldigen deutschen Opfern ebenso, wie er jüdische Opfer mit der Behauptung, ‚jüdischer Begehrlichkeit‘ entehren würde. (...) Wer Verbrechen verharmlost, gefährdet die Rechts- und Werteordnung der EU und den Frieden in der Welt!“

Die anwesenden Vertreter der Sudetendeutschen Landsmannschaft verurteilten zwar die Vorgangsweise des Witiko-Bundes und die im Flugblatt vorgebrachten Anschuldigungen, waren aber nicht bereit, den Witiko-Bund über den wahren Charakter der Tagung als offenes Forum aufzuklären. Nicht nur daran zeigte sich die Widersprüchlichkeit der sudetendeutschen Organisationen. Im persönlichen Gespräch demonstrierten die Vertreter der Landsmannschaft ihre Diskussionsbereitschaft und betonten immer wieder, an einer Aussöhnung mit den Tschechen interessiert zu sein. Andererseits zeigten die heftigen

Diskussionen nach den Referaten immer wieder, dass viele Sudetendeutsche mit ihrem Festhalten an deutschnationaler Ideologie einer zukunftsorientierten Lösung selbst im Weg stehen.

Für Gedenkdienst war dies die erste Veranstaltung zum Themenkomplex „Beneš-Dekrete“ und dem Verhältnis von Tschechen- und Deutschsprachigen in der ehemaligen Tschechoslowakei. Gedenkdienst wird sich auch in Zukunft mit dieser Thematik auseinandersetzen und versuchen, einen Aspekt aufzugreifen, der bisher meist vergessen wurde: Die Thematik des sudetendeutschen Widerstands gegen den Anschluss des Sudetenlandes an das Dritte Reich und das Gedenken an die zehntausenden jüdischen und nicht-jüdischen Nazi-Opfer der Sudetendeutschen.

Christian Klösch

Der Streit um die Beneš-Dekrete aus geschichtspolitischer Perspektive

Kaum ein geschichtspolitisches Ereignis hat die Öffentlichkeit in Österreich, Deutschland, der Tschechischen und auch der Slowakischen Republik im Jahr 2002 gemeinsam derart bewegt, wie die Diskussion über die tschechoslowakische Dekretalgesetzgebung der Kriegs- und Nachkriegszeit (sog. Beneš-Dekrete). Die Debatten fanden dabei nicht nur in den jeweiligen nationalen Öffentlichkeiten statt, sondern erreichten durch die aufgeworfene Frage von Relevanz und Bedeutung der Beneš-Dekrete im Rahmen des EU-Erweiterungsprozesses eine supranationale Dimension.

Seinen Ausgangspunkt hatte der Streit um die Beneš-Dekrete in einem Interview, das der damalige tschechische Ministerpräsident Miloš Zeman Anfang 2002 dem österreichischen Nachrichtenmagazin *profil* (21.1.2002) gegeben hatte. In diesem Interview hatte Zeman die Sudetendeutschen als "fünfte Kolonne Hitlers" bezeichnet, deren Funktion in der Zerstörung der Tschechoslowakei als "einzige Insel der Demokratie in Mitteleuropa" bestanden habe. Überdies erklärte der tschechische Premier, dass die Ausweisung der Sudetendeutschen aus der Tschechoslowakei legitim gewesen sei, weil ein Großteil dieser vor dem Überfall der Nazis die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft inne gehabt und sich somit des Landesverrats schuldig gemacht habe – "ein Verbrechen, das nach dem damaligen Recht durch die Todesstrafe geahndet wurde. Auch in Friedenszeiten." Wenn die Sudeten also "vertriebenen oder transferiert worden sind", so Zeman, "war das milder als die Todesstrafe."

Unabhängig von der auch in der Tschechischen Republik diskutierten Frage, ob die verbale Deutlichkeit dieser Aussage tatsächlich angemessen war, gab Zeman mit seinem Hinweis auf die aktive Stützung des NS-Regimes durch die große Mehrheit der Sudetendeutschen und der bereits lange vor dem Einmarsch der deutschen Truppen infolge des Münchener Abkommens von 1938 von einer Vielzahl der Sudetendeutschen massiv betriebenen völkischen Destabilisierungs- und Unterminierungspolitik der tschechoslowakischen Souveränität lediglich eine knappe Zusammenfassung des *common sense* der historischen Forschung zu dieser Frage – und zwar gleichermaßen der Erkenntnisse auf deutscher, wie auf tschechischer Seite.^[1]

Dass das Zeman-Interview den Anlass für eine in Deutschland wie Österreich federführend von den Positionen der Vertriebenenverbände dominierte öffentliche Debatte über Flucht und Vertreibung der Deutschen aus der Tschechoslowakei darstellte, dürfte seine Ursache jedoch weniger im Inhalt, denn im zeitlichen Kontext des Interviews im Vorfeld der EU-Erweiterungsverhandlungen gehabt haben. Denn die tschechische Position zu diesen Fragen war ebenso seit geraumer Zeit bekannt, wie die der Vertriebenenverbände: während auf tschechischer Seite die generelle Legitimität und Legalität der Enteignung und Ausweisung der deutschen Minderheit aufgrund ihrer mehrheitlich illoyalen Haltung gegenüber der tschechoslowakischen Demokratie betont sowie auf den kausalen Zusammenhang zur vorangegangenen NS-Volkstums- und Vernichtungspolitik hingewiesen wird, betonen die Vertriebenenverbände – zumeist unter weitgehender oder kompletter Ausblendung der nationalsozialistischen Vorgeschichte – den menschenrechtswidrigen Charakter von Vertreibungen und Bevölkerungstransfers im allgemeinen und weisen auf die Gewalttaten und Exzesse hin, zu denen es während Flucht und Vertreibung gekommen ist. Die tschechische und die sudetendeutsche Argumentation weisen dabei prinzipiell unvereinbare Elemente auf, da sie sich auf differente, sich über weite Strecken widersprechende historische Erinnerungen gründen. Zugespitzt formuliert wird die Ursache für Flucht und Vertreibung von tschechischer Seite in der NS-Volkstumspolitik im Reichsgau Sudetenland gesehen, während die Sudetendeutschen diese nahezu gänzlich aus ihrer Erinnerung herausredigiert haben.

Da durch die EU-Osterweiterung die tschechische Rechtsordnung in den europäischen Kontext integriert werden wird, waren die Äußerungen Zemans für die Vertriebenenverbände nun ein willkommener Anlass, um die tschechische Position anzugreifen und zu versuchen, mit der erwünschten Abschaffung der Beneš-Dekrete auch den missliebigen tschechischen Hinweis auf Ursachen und Kontexte von Flucht und Vertreibung der Deutschen aus dem europäischen Gedächtnis zu streichen. Denn so lange mit den Beneš-Dekreten (und mit dem Potsdamer Abkommen) rechtliche Grundlagen existieren, die auf den ursächlichen Zusammenhang von NS-Volkstumspolitik, Massenvernichtung der europäischen Juden und

der späteren Flucht und Vertreibung der Deutschen aus dem Osten hinweisen, so lange wird auch die von Vertriebenenseite gewünschte Interpretation der Geschichte keine Chance haben, in der das Opfer-Täter-Verhältnis zugunsten der Deutschen umgedreht wäre.^[2]

Samuel Salzborn, Dipl.-Sozialwissenschaftler, Lehrbeauftragter am Institut für Politikwissenschaft der Universität Giessen. Weitere Informationen zum Thema unter www.salzborn.de

[1] Vgl. Gemeinsame deutsch-tschechische Historikerkommission: Konfliktgemeinschaft, Katastrophe, Entspannung. Skizze einer Darstellung der deutsch-tschechischen Geschichte seit dem 19. Jahrhundert, München 1996, S. 37ff.

[2] Vgl. Samuel Salzborn: Opfer, Tabu, Kollektivschuld. Über Motive deutscher Obsession, in: Michael Klundt et al.: Erinnern, verdrängen, vergessen. Geschichtspolitische Wege ins 21. Jahrhundert, Giessen 2003, S. 17ff.

Zur Rolle Karl Hermann Franks im Protektorat Böhmen und Mähren

Die nationalsozialistische Protektoratspolitik trug schon deshalb sudetendeutsche Züge, weil Hitler mit Karl Hermann Frank dem ehemaligen Stellvertreter Konrad Henleins die politische Führungsposition im Protektorat einräumte. Während sich verschiedene Personen im Amt des Reichsprotektors abwechselten, war Frank, von 1939 bis 1943 Staatssekretär im Amt des Reichsprotektors, dann Deutscher Staatsminister für Böhmen und Mähren sowie von 1939 bis 1945 Höherer SS- und Polizeiführer im Protektorat und ab 1944 auch im Reichsgau Sudetenland, für Hitler bei der Konzipierung und Durchführung der nationalsozialistischen Tschechenpolitik unverzichtbar. Bereits im Herbst 1940 bestätigte er Franks Führungsanspruch, indem er dessen „Denkschrift über die Behandlung des Tschechen-Problems und die zukünftige Gestaltung des böhmisch-mährischen Raumes“ vom 28.8.1940 als theoretische Grundlage der Besatzungspolitik anerkannte. Insofern ist Frank sozusagen als sudetendeutscher Haupttäter im Protektorat anzusprechen, es gab aber daneben zehntausende sudetendeutsche Mittäter, die, vor allem in mittleren und unteren Positionen, wichtige, vielleicht unverzichtbare Funktionen innerhalb der Besatzungsherrschaft ausübten. Die Errichtung des Protektorates brachte der deutschen Minderheit soziale, rechtliche und materielle Verbesserungen sowie Karrieremöglichkeiten. Abgesehen davon, daß zahlreiche Sudetendeutsche sich stark in den verschiedenen Gliederungen der NSDAP engagierten, waren sie aufgrund ihrer Kenntnis von Sprache, Land und Leuten besonders geeignet, als Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst bei der Aushöhlung der angeblichen Verwaltungsautonomie unter Bestehenlassen der Fassade Schlüsselstellungen in der ‚autonomen‘ Verwaltung einzunehmen. Die Behörde des Reichsprotektors und das Deutsche Staatsministerium für Böhmen und Mähren waren zwar überwiegend mit Reichsdeutschen besetzt, aber ab 1942 waren 3 von 7 deutschen Oberlandrat-Inspektoren Sudetendeutsche, die Mehrheit der Bezirks- und Kreishauptleute sowie knapp 29 % der in den obersten Protektoratsbehörden installierten deutschen Beamten. Insgesamt waren etwa 30.000 Sudetendeutsche im öffentlichen Dienst tätig, darunter mehr als ein Drittel des Personals von Sicherheitspolizei und SD im Protektorat.

Franks Besatzungspolitik, die auf die langfristige Germanisierung des Protektorates abzielte, während ab 1942 die volle Ausnutzung der personellen und materiellen Ressourcen des Protektorats für die deutsche Kriegführung im Vordergrund stand, erwies sich in ihrer Mischung aus gezielten Terrormaßnahmen und zeitweiligen sozialen und kulturpolitischen Zugeständnissen an die Tschechen als recht erfolgreich. Allerdings wurde Franks taktisches Entgegenkommen von manchen sudetendeutschen NSDAP-Funktionären kritisiert, die zu keinerlei Zugeständnissen an die Tschechen bereit waren. Nach den Stimmungsberichten des SD fand Franks Politik bei der sudetendeutschen Bevölkerung des Protektorats breite Zustimmung. Nachdem Frank zum Beispiel im Oktober 1942 öffentlich die Nichtwiedereröffnung der tschechischen Univeritäten angekündigt hatte und den Tschechen noch schärfere Vergeltungsmaßnahmen als die Vernichtung von Lidice angedroht hatte, konstatierte der SD „unter der deutschen Bevölkerung allgemein größte Zustimmung (...) Äußerungen wie: ‚K. H. Frank habe den Deutschen wieder einmal aus dem Herzen gesprochen‘ (...) u.ä.“. Franks Ernennung zum Höheren SS- und Polizeiführer auch im Reichsgau Sudetenland wurde ebenfalls begrüßt: „Von Sudetendeutschen insbesondere wurde in der eingetretenen Veränderung eine Anerkennung der besonderen Leistungen von SS-Obergruppenführer Frank gesehen. Man äußerte, daß SS-Obergruppenführer Frank schon früher mit dieser Aufgabe hätte betraut werden sollen, da er als Sudetendeutscher die Sorgen und Nöte seiner Heimat kenne. (...) Im Zusammenhang damit wurde von Sudetendeutschen auch geäußert, daß ihnen in Böhmen und Mähren wieder eine besondere Aufgabe zukommen würde, die ihnen bisher nicht in dem Maße, wie es auf Grund der Geschichte und ihrer Verdienste hätte sein müssen, zuteil geworden sei. Sie würden nun im Hinblick auf die Lösung der tschechischen Frage viel mehr eingeschaltet werden.“

Zumal die polizeilich-terroristischen Aspekte der Besatzungspolitik wurden gutgeheißen. Zwei Tage nach der Vernichtung von Lidice berichtete der SD-Leitabschnitt Prag: „Unter der gesamten deutschen Bevölkerung hat diese Maßnahme große Genugtuung und vielfach offene Freude ausgelöst. Befriedigung herrscht vor allem darüber, daß jetzt ‚endlich einmal‘ energisch durchgegriffen worden sei. Man erklärt, daß in dieser Weise schon früher hätte vorgegangen werden sollen. verschiedentlich sieht man darin erst den Beginn noch größerer Vergeltungsmaßnahmen gegen die Tschechen und hofft, daß noch mehrere ähnlich geartete Fälle eine Möglichkeit zu weiteren Maßnahmen geben werden. (...) Volksdeutsche Kreise finden ihre ständigen Warnungen vor den Tschechen bestätigt; man werde nun an den Führungsstellen einsehen, wie die Tschechen zu behandeln seien.“

Zwar mag der SD in bezug auf den Umfang begeisterter Zustimmung der sudetendeutschen Bevölkerung im Protektorat während der mörderischsten Phase der Besatzungspolitik etwas übertrieben haben, aber die Quellen legen für diesen und auch für spätere Zeitabschnitte nahe, daß diese Zustimmung sehr breit war.

Die nationalsozialistische Protektoratspolitik hat, gemessen an ihren politischen und ökonomischen Nahzielen während des Krieges, eindeutig davon profitiert, daß Hitler mit Frank einen Kenner der tschechischen politischen Szenerie und der Mentalität des „völkischen Gegners“ damit betraut hat. Frank verstand seine Politik immer auch als Vertretung sudetendeutscher Interessen und stützte sich bei ihrer Durchführung auf zehntausende sudetendeutsche Parteifunktionäre, Verwaltungsbeamte und -angestellte, Gestapoangehörige und SD-Informanten.

René Küpfer, Bonn

Telegramm

Armin A. Wallas Gestorben

„Früher hieß es, dass es keine bedeutende Expressionismus-Literatur gibt. Das stimmt nicht. Die jüdische Literatur in Österreich war verschüttet“, sagte Armin Wallas einst. Völlig unerwartet ist am 30. Mai Prof. Dr. Armin A. Wallas verstorben. In Kärnten hat Wallas nach jahrelangem Kampf einen der wesentlichsten Bausteine jüdischer Studien in Österreich etabliert. Von Klagenfurt aus hat Wallas als Mitherausgeber von Leon Zelman „Jüdisches Echo“ gewirkt, als korrespondierendes Mitglied des „Verbandes deutschsprachiger Schriftsteller in Israel“ und als Mitinitiator des „Center for Austrian Studies“ an der Hebräischen Universität in Jerusalem. Geradezu unüberschaubar sind seine Artikel über Albert Ehrenstein, Uriel Birnbaum, Eugen Hoeflich, Emil Syitta, Oskar Kokoschka, Max Zweig und andere. Mit einem wunderbaren Menschen verlieren wir auch die Bücher, die er noch geschrieben hätte.

europamemoria - Eine Ausstellung von Ruth Beckermann

Flüchtlinge, 25 Menschen in Europa erzählen auf 25 Bildschirmen ihre Geschichte. Ein Jahr lang zeichnete Ruth Beckermann Gespräche mit Menschen auf, die ihre Orte verließen, manche Freiwillig, viele durch Kriege und Konflikte gezwungen. Jetzt leben diese Menschen irgendwo in Europa. Durch die Großaufnahmen ist der Raum dahinter fast völlig ausgespart, die Frage nach dem Wo fällt weg. Europa als Raum, heute, wo ganz verschiedene Leute mit ganz verschiedenen Erinnerungen Leben. Ihren gemeinsamen Ort finden diese Menschen nun in dem Ausstellungsraum. Die Geschichte der vergangenen sechs Jahrzehnte bilden den Hintergrund der meisten Lebensgeschichten: die Judenverfolgung, die Vertreibung der Sudetendeutschen und der Italiener aus Istrien, der spanische Bürgerkrieg,, Ungarn 1956, Prag 1968, Dien Bien Phu, die Folgen des britischen Kolonialismus in Indien und Afrika, Palästina... Das Gesicht in seiner radikalen Einzigartigkeit ist das Gepäck, das jeder mitnimmt, wohin er auch wandert.

Ausstellung vom 29.08.-28.09.2003